

## **Wann ist der erste Account (Jahresabschluss) einzureichen?**

In England muss jede Limited spätestens 22 Monate nach ihrer Gründung und danach jährlich ihren Account (Jahresabschluss) beim englischen Register einreichen. Die Rechnungslegung der Limited richtet sich nach englischem Recht, den UK-GAAP, mit Erleichterungen für kleine Unternehmen. Daneben müssen auch im österreichischen Firmenbuch bzw. im deutschen Handelsregister der Zweigniederlassung die Unterlagen der Rechnungslegung der ausländischen Kapitalgesellschaft offen gelegt werden.

Zuletzt aktualisiert am 27.01.2014 von Elrico Tschann.

## **Sie benötigen konkrete Informationen zu Ihrer Firmengründung?**

Dann wenden Sie sich direkt an unsere Berater:

Telefon: +43 (0)5524 22308

E-Mail: [Anfrage senden](#)